

## Besondere Ausgleichsregelung



### **Das BAFA hat eine Kurzmeldung zur materiellen Ausschlussfrist 2020 der Besonderen Ausgleichsregelung abgegeben.**

„Das BAFA ist sich bewusst, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Einhaltung der materiellen Ausschlussfrist (30.06.2020) unmöglich machen können. Wenn eine vollständige Antragstellung, insbesondere die Einreichung der fristrelevanten Unterlagen „Wirtschaftsprüfervermerk“ und „Zertifizierungsbescheinigung“, wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ordnungsgemäß bis zum 30.06.2020 erfolgen kann, wird das BAFA diese Umstände als „höhere Gewalt“ werten und Nachsicht gewähren.“

Die betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Antragstellung unverzüglich nachzuholen und bei Antragstellung dem BAFA die Umstände mitzuteilen, warum die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine fristgerechte Antragstellung nicht ermöglichten.“

Das gesamte Statement finden Sie unter **BAFA**.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter [info@enpqm.de](mailto:info@enpqm.de) oder wenden Sie sich an Ihren Projektleiter.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund,

Ihr EnPQM Team